

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

983



Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach

23. Nov. 2011

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Stadt Nürnberg  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
17. NOV. 2011	
1	Zur Kts.
2	Zur Stellungnahme
3	Antwort zur Unterschrift vorlegen
4	Antwort zur Unterschrift vorlegen
5	Termin:

BAUREFERAT	
21. NOV. 2011 Nr. 1065	
1	Zur Kts.
2	Zur Stellungnahme
3	Antwort zur Unterschrift vorlegen
4	Antwort zur Unterschrift vorlegen
5	Termin:

Ihr Zeichen  
Unser Gespräch vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [walter.leuner@reg-mfr.bayern.de](mailto:walter.leuner@reg-mfr.bayern.de)

15.11.2011

12-1554.3 d 89

Herr Leuner / Herr Weeger

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1331 / 5331

Zi. Nr. F 262

15.11.2011

## Straßenbahnbetrieb in der Pirckheimerstraße nach Inbetriebnahme nach U-Bahnstrecke Maxfeld - Friedrich-Ebert-Platz; Sensitivitätsbetrachtung des Büros INTRAPLAN Consult GmbH vom 09.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Gespräch heute im Rathaus hat Herr Dr. Arnold vom Büro INTRAPLAN Consult GmbH die Sensitivitätsbetrachtung zur Fortführung des Straßenbahnbetriebs auf der Linie 9 nach Inbetriebnahme der U-Bahnstrecke Maxfeld - Friedrich-Ebert-Platz vom 09.11.2011 vorgestellt.

Wie dem Gutachten auf S. 15 und 16 zu entnehmen ist, wird die Vorteilhaftigkeit der Einführung der U-Bahnlinie 3 im gesamten Bauabschnitt I (inkl. Einführung von AGT auf U 2/U 3) auch bei einem Weiterbetrieb der Straßenbahnlinie 9 noch nicht in Frage gestellt; gleichwohl sinkt der Nutzen-Kosten-Faktor von 1,32 (bei Auflassung Linie 9) auf 1,22 (bei reduzierten Betrieb der Linie 9) bzw. 1,18 (bei Vollbetrieb). Wie bereits bei dem Gespräch am 20.10.2011 in Ihrem Dienstzimmer angedeutet, müssten damit bei einem nur vorübergehenden Weiterbetrieb von bis zu 1 ½ Jahren trotz des damit hervorgerufenen gesamtwirtschaftlichen Schadens zunächst noch keine förderrechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Sollte allerdings seitens der Stadt ein längerfristiger Straßenbahnbetrieb durch die Pirckheimerstraße (mit welcher Linienführung auch immer) angestrebt werden, müsste in Abstimmung mit den Fördergebern zeitnah durch eine neue vollständige Nutzen-Kostenanalyse (ggf. mit mehreren Mitfällen) auf der Grundlage des aktuellen Bewertungsverfahrens belegt werden, dass der Nutzen-Kosten-Faktor der U 3 deutlich über 1,0 liegt. Auch wenn bei der jetzigen Sensitivitätsbetrachtung längerfristige Investitionen im Straßenbahnbereich einbezogen wurden, ist diese für einen längerfristigen Parallelbetrieb nicht ausreichend.

Das erwähnte Gutachten kommt auf S. 16 weiterhin zu dem Ergebnis, dass der Weiterbetrieb der Straßenbahnlinie 9 nach Inbetriebnahme des gesamten Abschnitts der U 3, Baustufe 1, für sich genommen **gesamtwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist**; eine eigenständige Bewertung eines Straßenbahnweiterbetriebs würde zu einem **negativen Nutzen-Kosten-Faktor von unter 0,0** führen. Das Missverhältnis der Kosten eines Weiterbetriebs und des entstehenden gesamtwirtschaftlichen Nutzens ist deutlich und liegt bei etwa 3 zu 1!

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Selbst wenn für den vorübergehenden Weiterbetrieb kaum Investitionskosten anfallen, so sind wir der Auffassung, dass auch dieser nur schwer zu rechtfertigen ist, da bereits die Betriebskosten und die damit entstehende Erhöhung des Verlustes der VAG den zusätzlichen Gewinn von Fahrgästen weit überwiegen.

Ebenso ist nach Darstellung der Mitarbeiter der Stadt bei dem Gespräch am 15.11.2011 und einem Vorgespräch am 09.11.2011 der Gutachter des Nahverkehrsentwicklungsplanes für einen Straßenbahnbetrieb durch die Pirckheimerstraße wohl zu dem Ergebnis gekommen, dass auch bei anderen Linienvarianten kein verkehrlicher und volkswirtschaftlicher Nutzen erkennbar ist, der einen Betrieb einer Straßenbahn auf diesen Abschnitt langfristig rechtfertigen könnte.

Nach unserer Beurteilung würde sich somit die Stadt Nürnberg sowohl durch einen dauerhaften als auch nur vorübergehenden Parallelbetrieb von Straßenbahn und U-Bahn in der Nordstadt einen Betrieb leisten, der in der Gesamtverantwortung für alle städtischen Aufgaben und deren Prioritäten kaum vertretbar ist. Die Stadt hat in den nächsten Jahren in verschiedensten Bereichen (Schulbauten, Kindertageseinrichtungen, Frankenschnellweg, Weiterbau der U-Bahnlinie 3, Bauabschnitte II und III) erhebliche Investitionen zu stemmen, die auch unter Berücksichtigung staatlicher Zuschüsse zu städtischen Eigenleistungen in dreifacher Millionenhöhe führen. Auch von daher würde es die Regierung als Haushaltsaufsicht für höchst bedenklich halten, wenn die Stadt Nürnberg einerseits für eine volks- und betriebswirtschaftlich nicht sinnvolle Maßnahme, wie es sowohl der vorübergehende als auch der dauernde Weiterbetrieb der Straßenbahn durch die Pirckheimerstraße darstellt, erhebliche Mittel aufwendet und andererseits wegen ihrer angespannten Haushaltslage bei der Umsetzung der genannten Investitionsvorhaben um höhere Fördersätze nachsuchen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Leuner  
Ltd. Regierungsdirektor